

mit einer Eingabe eine ihm günstigere Regelung zu erreichen. Das DDR-Eingabewesen sei zwar keineswegs immer wirkungslos gewesen. Durch das Eingabewesen sei aber die fehlende Rechtssicherheit institutionalisiert worden. Dagegen richte sich heute die Kritik. Es sei nämlich immer offengeblieben, ob der positive Bescheid auf eine Eingabe als eine Bestätigung der Rechtsauffassung des Petenten, als ein Gnadenakt oder als die Ruhigstellung eines lästigen Bürgers zu werten war. Es dürfe nicht übersehen werden, daß die Furcht, man könne sich durch eine Eingabe selbst schaden, weit verbreitet war. Trotz all dieser Mängel stellten jedoch die Eingaben der DDR-Bevölkerung heute eine wichtige Quelle zur Aufarbeitung der SED-Diktatur dar. Aus den Akten, die noch erforscht werden müßten, ließen sich sicherlich eine Vielzahl von Schlüssen ziehen hinsichtlich der Bevölkerung, des Staates sowie des Parteiapparates der DDR. Das Alltagsleben der DDR mit seinen Problemen werde durch diese Akten transparenter.

Der Vorsitzende weist auf die den Kommissionsmitgliedern vorliegenden Unterlagen hin und nennt die Rentenproblematik, die Arbeit der Treuhandanstalt bzw. der BVS, die Rehabilitierung der SED-Opfer, die Frage des Bodenreformlandes sowie die Handhabung des Stasi-Unterlagengesetzes als wesentliche Problemfelder bei den eingegangenen Petitionen. Er weist darauf hin, daß all diese Eingaben Folgen der SED-Diktatur sind und daher die Mitglieder der Enquete-Kommission sehr daran interessiert seien, von den anwesenden Gästen Näheres über den Sachstand der Petitionen in den neuen Bundesländern und deren Handlungsempfehlungen an den Bundesgesetzgeber zu erfahren. In diesem Zusammenhang lobt der Vorsitzende die Regelung des thüringischen Landesgesetzgebers, wonach Petitionen auch mündlich eingereicht werden können. Dies setze die Hemmschwelle, die viele Bürgerinnen und Bürger noch hätten, deutlich herab. Die Petitionsausschüsse der Länder und des Deutschen Bundestages müßten genauso wie die Enquete-Kommission Anwalt der Bürger sein. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auch die heutige Sitzung der Enquete-Kommission zu dieser Aufgabe beiträgt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß alle Vorsitzenden der Petitionsausschüsse in den neuen Bundesländern sowie die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages eingeladen worden seien und stellt fest, daß der Einladung gefolgt sind:

- Die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Frau Abg. Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Frau Kozian, MdL (PDS)
- Die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landtages des Landes Thüringen, Frau Köhler, MdL (CDU)
- Die stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses des Sächsischen Landtages, Frau Einsle, MdL (CDU).

---

Zunächst erteilt er der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Frau Abg. Nickels, das Wort.

**Abg. Christa Nickels** bedankt sich für die Einladung. In einer allgemeinen Vorbemerkung geht sie auf die Notwendigkeit einer moralischen Rehabilitierung ein, die man denjenigen schuldig sei, deren Biographie durch das SED-Unrecht besonders geschadet worden ist. Das Leiden dieses Personenkreises müsse gewürdigt werden. Das Eingabewesen der früheren DDR sei den Menschen in den neuen Ländern immer noch gegenwärtig. Viele, gerade auch die Opfer, seien nach wie vor der Ansicht, daß es neben dem Recht der Bundesrepublik so etwas wie Gnadenrecht oder aber Härtefall-Recht geben müsse. Für diese Menschen sei die Tatsache, daß es ein solches Recht in bezug auf Petitionen nicht gibt, sehr unbefriedigend. Nach Wegen, wie diese Unzufriedenheit wirksam beseitigt werden kann, müsse noch gesucht werden.

In ihren Ausführungen geht Frau Nickels auf die Schwerpunkte der Petitionen ein, die den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages in der Vergangenheit erreicht haben. Sie trägt vor, im Bereich des Rentenrechts und des Rentenüberleitungsrechts hätten die Petitionen, die in großer Zahl eingegangen seien, bereits zu einer Vielzahl von parlamentarischen Initiativen geführt. Anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages im vergangenen Jahr habe der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages Tausende von Eingaben nach Sachgebieten aufgeschlüsselt. Diese Aufschlüsselungen seien dem Ausschuß übermittelt worden mit der Bitte, über Abhilfemöglichkeiten nachzudenken. Ein weiterer sehr wichtiger Bereich sei das Begehren vieler Bürgerinnen und Bürger, die wegen Stasi-Tätigkeit aus dem Bundesdienst entlassen worden seien und nunmehr um Überprüfung bzw. Wiedereinstellung nachsuchten. In diesem Zusammenhang gehe es sehr häufig um die Aberkennung geleisteter Dienstzeiten bzw. die Minderung der Altersversorgung. Daneben seien eine Reihe von Petitionen zur Umbewertung und Auszahlung von Reichsmark-Guthaben, zur Arbeit der Nachfolgeorganisation der Treuhand und zu den Stichtagsbedingungen des Vertriebenen- und Aussiedlergesetzgebung eingegangen, und zwar vor allen Dingen durch Vertriebene, die vor dem 3. Oktober 1990 unter zum Teil schwierigen Begleitumständen die DDR verlassen haben und denen nach derzeitiger Gesetzeslage keine Entschädigung zusteht. Gerade hier sei die Frustration der Betroffenen sehr hoch.

Ein weiteres aktuelles Themenfeld sei das Bergrecht. Hier hätten viele Eingaben dazu geführt, daß jetzt ein interfraktioneller Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden sei, um das Bergrecht in den alten und neuen Bundesländern zu vereinheitlichen. Abg. Christa Nickels ist zuversichtlich, daß in diesem Bereich eine einvernehmliche Lösung durch den Deutschen Bundestag gefunden wird.

Ein weiterer großer Problembereich sei die Heranziehung zur Wehrpflicht in den neuen Ländern. Insbesondere in den Fällen, in denen im Rahmen der beginnenden Privatisierung beispielsweise junge Handwerksmeister rund um die